



Extern oder intern erbrachte Prüfungsleistungen, die nachweislich absolviert wurden, können an der Hochschule Niederrhein anerkannt werden. Für die Anerkennungsprüfung ist der Prüfungsausschuss zuständig. Dieser prüft den Inhalt und Umfang der erbrachten Leistungen.

Dafür muss ein Antrag gestellt und mit den zusätzlich geforderten Unterlagen beim zuständigen Prüfungsausschuss oder bei der zuständigen Mitarbeiterin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingereicht werden. Eine Anerkennungsprüfung kann nur dann erfolgen, wenn Sie an der Hochschule Niederrhein eingeschrieben sind.

Beachten Sie:

Aufgrund einer hohen Nachfrage kann das Verfahren **bis zu mehrere Wochen (Monate) dauern**. Je nach Anliegen sollte Ihr Antrag somit frühzeitig im Fachbereich gestellt werden.

➤ **Für die Anerkennung benötigte Unterlagen**

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Nachweis über bestandene Prüfungen (original / beglaubigte Kopien):
 - **Bestätigter Nachweis*** eines inländischen Prüfungsamtes
 - **Bestätigter Nachweis*** einer ausländischen Hochschule:
 - ggfs. beglaubigte Übersetzungen
 - über UniAssist
 - über OnTop
- Modulbeschreibung aller Module, die in der Tabellenübersicht aufgeführt sind (ggfs. beglaubigte Übersetzung)
- [Studierendenausweis der Hochschule Niederrhein](#)

*** Wichtig:** Ausdrucke von Internetseiten sind nicht hinreichend!

Bestätigung erfolgt i.d.R. durch Stempel und Unterschrift / Der Nachweis sollte auch einen Hinweis darauf enthalten, ob es sich bei den abgelegten Prüfungen um Fach- oder Modulprüfungen handelt.

➤ **Wichtig nur für (interne) Studiengangwechsler_innen:**

Wenn Sie innerhalb des Fachbereichs (FB 08) in einen anderen Studiengang gewechselt haben und sich Leistungen aus Ihrem vorherigen Studiengang anrechnen lassen möchten, müssen Sie Ihrem Antrag auf Anerkennung keine Modulbeschreibungen Ihrer bereits bestandenen Module beilegen.

Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Fachbereich (nicht FB 08) der Hochschule Niederrhein anrechnen lassen möchten, müssen Sie die jeweiligen Modulbeschreibungen einreichen.



➤ **Wichtig für alle Antragsteller_innen**

Anträge auf Anerkennung unterliegen keiner Frist und können immer gestellt werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass eine erfolgreiche Anerkennung von Leistungen Einfluss auf Ihren Studienverlauf nimmt. Erst nach der Anerkennungsprüfung wissen Sie, welche Vorlesungen sie nicht mehr oder noch belegen müssen. Aus diesem Grund raten wir Ihnen, eine frühzeitige Anerkennungsprüfung vornehmen zu lassen.

Module, in denen bereits Prüfungsversuche unternommen wurden, können einer (nachträglichen) Anerkennungsprüfung nicht mehr unterzogen werden.

➤ **Vorgehen**

1. Den Antrag auf der Webseite der Hochschule Niederrhein ausfüllen (elektronisches Ausfüllen möglich und erwünscht!).
2. Alle oben genannten Unterlagen besorgen und dem Antrag beifügen.

Wenn Sie vor dem Antrag auf Anerkennungsprüfung bereits eine Einstufung beantragt haben, und Ihre Unterlagen hier bereits vollständig vorlagen, müssen Sie für die Veranlassung der Anerkennungsprüfung nur noch den **Studierendennachweis** nachreichen.

3. Den Antrag inklusive Tabelle **vollständig** ausfüllen (Beachten Sie: Einige Zeilen werden vom Prüfungsausschuss ergänzt (siehe Beispielantrag). Diese sind unbedingt freizulassen).
4. Die Zuordnung Ihrer Module zu den Modulen der Hochschule Niederrhein erfolgt durch Sie und wird nicht von der Hochschule Niederrhein vorgenommen!
5. Den Antrag persönlich oder postalisch beim Prüfungsausschuss oder bei der zuständigen Mitarbeiter_in des Fachbereichs einreichen.

Prüfungsausschuss FB 08
- Anerkennung -
Webschulstraße 41 – 43
41065 Mönchengladbach

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags mehrere Wochen (Monate) in Anspruch nehmen kann.

6. Nach Erhalt eines schriftlichen Bescheids über die anzuerkennenden und nicht anzuerkennenden Prüfungsleistungen, wird das Prüfungsbüro die anerkannten Leistungen im System eintragen.
7. Nach kurzer Zeit sollten Sie selbstständig im Online-Service überprüfen, ob die Übertragung der Prüfungsleistungen gemäß Ihres Bescheids erfolgreich abgelaufen ist.